|  |  |
| --- | --- |
| Von: | [vorname.nachname@hapa.de](mailto:vorname.nachname@hapa.de) |
| An: | [verena.sommer@hapa.de](mailto:verena.sommer@hapa.de); [thobias.muellner@hapa.de](mailto:thobias.muellner@hapa.de) |
| Cc: | [wolfgang.pichler@hapa.de](mailto:wolfgang.pichler@hapa.de) |
| Bcc: |  |
| Betreff: | Pausenzeiten nach Jugendarbeitsschutzgesetz |
| Anhang: | Pausenzeiten.pdf |
| Sehr geehrte Frau Sommer,  Sie hatten sich in einem Beschwerdebrief an Herrn Pichler gewandt. Sie beschwerten sich darüber, dass Ihnen aufgrund Ihres Alters alle 3 Stunden 30 Minuten Pausen zustehen würden.  Ihr Vorgesetzter, Herr Müllner, hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass dies so nicht zutrifft.  Gemäß § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz stehen Ihnen die folgenden Pausenzeiten zu:  Bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden stehen Ihnen 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden eine Ruhepause von 60 Minuten zu.  Den entsprechenden Paragrafen habe ich Ihnen als Dateianhang beigefügt.  Wir bitten Sie, künftig die gesetzliche Regelung zu beachten.  Mit freundlichen Grüßen  Habermann + Partner KG  i. A. Ihr Name  Telefon: 0211 8560-12  E-Mail: vorname.nachname@hapa.de  Anschrift / Sitz: Monschauer Straße 36 – 38, 40549 Düsseldorf  Handelsregister HRA 2560 / Amtsgericht Düsseldorf | |